
Zweitwohnungssteuersatzung ZwStS vom 12.12.2019

Bekanntmachungsvermerk

1. Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2019 die Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2020 beschlossen.
2. Die Zweitwohnungssteuersatzung ab 2020 wird durch Niederlegung im Rathaus, Ignaz-Günther-Str. 5, 83629 Weyarn (Zimmer Nr. 11) amtlich bekanntgemacht.
3. Die Zweitwohnungssteuersatzung liegt außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung in Weyarn (Zimmer Nr. 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.
4. Die amtliche Bekanntmachung wurde an die Amtstafeln angeheftet am 18.12.2019 und abgenommen am 07. Januar 2020.

Weyarn, den 17.12.2019



Leonhard Wöhr
Bürgermeister